

Datenschutzordnung

des FC Englischer Garten (i. G.)

Der Vorstand des Vereins *FC Englischer Garten* (nachfolgend: Verein) hat am 01.12.2025 die nachfolgende Datenschutzordnung beschlossen:

Vorbemerkungen

Der FC Englischer Garten e.V. verarbeitet im Rahmen seiner Vereinstätigkeit personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Funktionsträger, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Beschäftigten, Vertragspartner sowie von Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder. Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur Verwaltung der Mitgliedschaften, zur Organisation des Trainings- und Spielbetriebs, zur Teilnahme am Spielbetrieb des Bayerischen Fußball-Verbands (BFV) sowie zur Erfüllung der Pflichten gegenüber dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV). Grundlage der Verarbeitung sind die DSGVO, das BDSG sowie die einschlägigen vereins- und verbandsrechtlichen Regelungen. Mit dieser Datenschutzordnung legt der Verein interne Regeln für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten fest.

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- 1.1 Diese Datenschutzordnung gilt für sämtliche Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten im FC Englischer Garten (i. G.), unabhängig davon, ob diese in Papierform oder in IT-Systemen erfolgen. Sie gilt für den Vorstand, für mit Verwaltungsaufgaben betraute Personen, für Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie für sonstige Funktionsträger, die im Auftrag des Vereins personenbezogene Daten verarbeiten.
- 1.2 Es gelten die Begriffsbestimmungen nach Art. 4 DSGVO, insbesondere die Definitionen zu personenbezogenen Daten, Verarbeitung, Verantwortlichem und Auftragsverarbeitern.

§ 2 Verantwortlicher und interne Zuständigkeiten

- 2.1 Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der FC Englischer Garten (i. G.), vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB.
- 2.2 Der Vorstand benennt eine Person, die als zentrale Ansprechperson für Datenschutzangelegenheiten fungiert (Datenschutzkoordinator/in). Diese Person koordiniert die Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten, die Erfüllung der

Informationspflichten, die Bearbeitung von Betroffenenrechten und die Sensibilisierung der Funktionsträger.

§ 3 Grundsätze der Datenverarbeitung

- 3.1 Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn und soweit dies zur Erfüllung der Vereinszwecke, der Mitgliedschaftsverhältnisse oder gesetzlicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten erforderlich ist oder eine wirksame Einwilligung vorliegt. Die Verarbeitung erfolgt nach den Grundsätzen Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Transparenz, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit.
- 3.2 Die Mitgliedschaft im Verein stellt ein Vertragsverhältnis dar. Die hierfür erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der DSGVO.
- 3.3 Soweit die Satzungen und Ordnungen von BFV und BLSV bestimmte Meldungen und Datenübermittlungen verlangen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage der Mitgliedschafts- und Verbandsbeziehungen sowie berechtigter Interessen des Vereins.
- 3.4 Für Datenverarbeitungen, die nicht durch vertragliche, gesetzliche oder berechtigte Interessen gedeckt sind, ist eine Einwilligung erforderlich.

§ 4 Kategorien personenbezogener Daten

- 4.1 Der Verein verarbeitet insbesondere folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Eintrittsdatum, Mitgliedsstatus, Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein, Bankverbindung, Beitragshöhe und SEPA-Lastschriftinformationen.
- 4.2 Bei minderjährigen Mitgliedern werden zusätzlich Daten der Erziehungsberechtigten verarbeitet, insbesondere Name, Anschrift, Kontaktdaten und Erziehungsberechtigtenstatus sowie erforderliche Einwilligungserklärungen.
- 4.3 Bei Funktionsträgern, Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern werden darüber hinaus Qualifikations- und Lizenzdaten, Abrechnungsdaten sowie weitere für die Tätigkeit relevante Angaben verarbeitet.
- 4.4 Für den BFV-Spielbetrieb verarbeitet der Verein die für Passanträge, digitale Spielerpässe und Spielberechtigungen erforderlichen Daten, einschließlich Spielerfotos und sportbezogenen Einsatzdaten.
- 4.5 Es können Kommunikations- und Nutzungsdaten verarbeitet werden, soweit dies für die Vereinsorganisation erforderlich ist.

4.6 Besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) werden nur verarbeitet, wenn dies zwingend erforderlich ist und eine entsprechende Rechtsgrundlage oder Einwilligung vorliegt.

§ 5 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- 5.1 Die Verarbeitung dient der Verwaltung der Mitgliedschaft, der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs, der Organisation des Vereinslebens, der Einberufung von Versammlungen und der Kommunikation mit Mitgliedern und Erziehungsberechtigten.
- 5.2 Für Beitragseinzug, Finanzverwaltung und steuerliche Verpflichtungen werden personenbezogene Daten im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet.
- 5.3 Für die Teilnahme am Spielbetrieb des BFV und anderer Verbände werden die erforderlichen personenbezogenen Daten an die jeweiligen Verbände übermittelt.
- 5.4 Für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit können personenbezogene Daten verarbeitet und veröffentlicht werden, soweit dies erforderlich ist oder eine Einwilligung vorliegt.
- 5.5 Der Verein kann zur Organisation seiner Verwaltung IT-Systeme und Cloud-Dienstleister einsetzen. Bei deren Nutzung werden erforderliche Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

§ 6 Weitergabe von Daten an Dritte

- 6.1 Personenbezogene Daten werden an BLSV, BFV sowie gegebenenfalls weitere Fachverbände übermittelt, soweit dies zur Erfüllung der dort geregelten Pflichten erforderlich ist.
- 6.2 Für Zahlungsabwicklung, Steuerberatung oder Aufwandsentschädigungen können Daten an Banken, Zahlungsdienstleister oder Steuerberater übermittelt werden.
- 6.3 Bei Versicherungsfällen oder behördlichen Vorgängen werden personenbezogene Daten an Versicherungen oder öffentliche Stellen weitergegeben.
- 6.4 Auftragsverarbeiter erhalten personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen und nur im erforderlichen Umfang.
- 6.5 Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU/EWR erfolgt nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

§ 7 Speicherdauer, Aufbewahrungsfristen und Löschung

- 7.1 Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.
- 7.2 Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Mitgliederdaten gelöscht oder anonymisiert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- 7.3 Daten aus dem Spielbetrieb werden nach den Vorgaben der jeweiligen Verbände gespeichert und gelöscht.
- 7.4 Der Verein legt interne Löschkonzepte fest und überprüft regelmäßig die Erforderlichkeit gespeicherter Daten.

§ 8 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten. Dazu gehören Zugriffsbeschränkungen, sichere Passwortvergabe, Sensibilisierung der Funktionsträger, sichere Nutzung von IT-Systemen und ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern.

§ 9 Rechte der betroffenen Personen

- 9.1 Betroffene haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen.
- 9.2 Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- 9.3 Betroffene können eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen.
- 9.4 Anfragen zu Betroffenenrechten sind an den Vorstand oder die/den Datenschutzkoordinator/in zu richten.

§ 10 Vertraulichkeit und Verpflichtung

- 10.1 Alle Personen, die im Auftrag des Vereins personenbezogene Daten verarbeiten, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

10.2 Zugangsdaten zu IT- oder Verbandssystemen dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

§ 11 Datenschutzvorfälle

- 11.1 Der Verein richtet interne Verfahren zum Umgang mit Datenschutzverletzungen ein.
- 11.2 Es wird geprüft, ob eine Meldung an die Aufsichtsbehörde oder betroffene Personen erforderlich ist.
- 11.3 Vorfälle werden dokumentiert und Maßnahmen festgelegt.

§ 12 Dokumentation und Überprüfung

- 12.1 Der Verein führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und aktualisiert dieses regelmäßig.
- 12.2 Diese Datenschutzordnung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt durch Beschluss des Vorstands zum 01.12.2025 in Kraft.